

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Kulturförderung in Niedersachsen - welche Beiträge leisten Land, Landschaften, Gebietskörperschaften, Fachverbände und Zivilgesellschaft?

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 06.05.2025 - Drs. 19/7168, an die Staatskanzlei übersandt am 08.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 11.06.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Prinzip der Kulturstaatlichkeit ist in der Niedersächsischen Verfassung nicht explizit ausgeführt, allerdings bekannten sich Regierung und Parlament in Artikel 6 der Verfassung von 1993 zur Kulturförderung als einem Staatsauftrag: „Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst und Kultur.“¹ Eine Fortschreibung erfolgte mit dem Niedersächsischen Kulturfördergesetz (NKultFöG) von 2022. Dieses bildet eine Förderpraxis ab, in der Land, Gebietskörperschaften und gesellschaftliche Akteure sehr unterschiedliche Kulturträger mit spezifischen Zielsetzungen, Programmangeboten und örtlichen Reichweiten unterstützen. Landesmittel werden auch mittelbar über Landschaften/Landschaftsverbände und Fachverbände ausgereicht. Die Angaben zu diesen Mitteln weisen eine gewisse Varianz auf: So stellte die Landesregierung fest, dass im Jahr 2022 diese Körperschaften für ihre Kulturaufgaben rund 15 Millionen Euro aufwandten²; für 2025 seien rund 6,2 Millionen Euro geplant.³ Die Landschaften und Landschaftsverbände⁴ unterstützen kulturelle Projekte und Strukturen mit einem Förderbedarf unter 10 000 Euro.⁵

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Vielfalt des kulturellen Lebens in Niedersachsen entspricht auch die Vielfalt der Kulturförderer. Mit einigen von ihnen arbeitet das Land dauerhaft oder regelmäßig zusammen, mit anderen gegebenenfalls nur einzelfallbezogen. Es wird darauf verwiesen, dass der Landesregierung nicht sämtliche Fördermaßnahmen aller Akteure im Kulturbereich bekannt sind und diese nicht vollständig aktiv erhoben werden. Insofern erfolgt die Beantwortung der Anfrage in Teilen nur exemplarisch unter Berücksichtigung der wichtigsten Fördermaßnahmen, insbesondere dort, wo die Fragen nicht abschließend formuliert wurden.

Bei verschiedenen Fragen (7, 9, 10, 11, 12, 13 und 14) wurde um eine differenzierte Antwort nach den Kategorien „Hochkultur“, „Breitenkultur“ und „Soziokultur“ gebeten. Daten, die dieser Kategorisierung folgen, liegen jedoch hier nicht vor.

¹ In der Fassung von 1997 ergänzt um den Sport.

² Siehe Drs. 19/2023, Antworten auf die Fragen 7 und 9.

³ Siehe Drs. 19/5944, Antwort auf die Frage 2.

⁴ Mitgemeint sind auch die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

⁵ <https://www.sozio-kultur-niedersachsen.de/foerderung.html>

Grundsätzlich hat sich das Feld der Kulturförderung in den letzten Jahren sehr dynamisch gezeigt. Dies ist u. a. auf die Corona-Krise, die Energie-Krise und auf die damit verbundenen Sonderprogramme zurückzuführen. Insofern liegt hier auch der Grund für die von der Fragestellerin und dem Fragesteller festgestellten Varianz der Förderung durch die Träger der regionalen Kulturförderung.

1. Welche politischen Ziele und Steuerungsansätze im Sinne einer Cultural Governance⁶ verfolgt die gegenwärtige Kulturpolitik der Landesregierung?

Die Kulturpolitik der Landesregierung zielt darauf ab, für Kunst und Kultur verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur, aber auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kulturschaffenden. Die Kostensteigerungen der letzten Jahre haben die Kultur stark unter Druck gesetzt. Vor diesem Hintergrund setzt die Landesregierung darauf, diesen Druck durch zusätzliche Mittel abzumildern. Dies erfolgte u. a. in Form von Sonderprogrammen. Zugleich sollen wiederholt befristete Fördermaßnahmen, dort, wo es sinnvoll und möglich ist, verstetigt werden. Schließlich soll die Kulturförderung in Niedersachsen durch den Abbau von Vorschriften vereinfacht werden, um sowohl die Kultureinrichtungen als auch die Kulturverwaltung von bürokratischen Regelungen zu entlasten.

Die Kulturpolitik des Landes wird geprägt von einem partnerschaftlichen Verhältnis zu den Kultureinrichtungen und den Kulturschaffenden und folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Das Land finanziert Beratungs- und Förderstrukturen, die möglichst selbstständig und eigenverantwortlich ihre Aufgaben wahrnehmen. Nur so kann sich ein vielfältiges Kulturleben in einem Flächenland wie Niedersachsen erfolgreich entwickeln. Die darüber hinaus dennoch notwendige Steuerung durch das Land erfolgt im Rahmen der Rechtsvorschriften (z. B. Landeshaushaltsordnung, Niedersächsisches Kulturfördergesetz) sowie durch die Mitwirkung in Aufsichtsgremien, Beiräten und Jurys.

2. Wie viele Gebietskörperschaften in Niedersachsen unterhalten eigene Kulturbüros, -ämter oder -abteilungen (in Anzahl und Prozent der Kreise und Gemeinden, Zahl der Mitarbeiter, Höhe der Haushaltsmittel für die Kulturförderung)?

Diese Daten liegen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) nicht vor.

3. Welche Daten⁷ vermag sich die Landesregierung hinsichtlich der Mischfinanzierung niedersächsischer Kulturinstitutionen und Kultursparten zu erschließen, bestehend aus Einnahmen, Mitgliedsbeiträgen sowie öffentlichen (Stadt, Land, Bund, EU), intermediären und mäzenatischen Zuwendungen (bitte aufgeschlüsselt nach Sektoren der Kultureinrichtungen)?

Eine solche umfassende und systematische Erhebung wird durch die Landesregierung nicht durchgeführt. Grundsätzlich ist es natürlich für jeden einzelnen Förderfall, an dem das Land beteiligt ist, möglich, die Anteile verschiedener Förderer anhand des jeweiligen für verbindlich erklärten Finanzierungsplans darzulegen.

⁶ Begriff entsprechend Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Deutscher Bundestag, Drs. 16/7000, Seite 92 ff.; <https://dserver.bundestag.de/btd/16/070/1607000.pdf>.

⁷ Etwa entsprechend der „Kulturindikatoren“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

4. Welche Unterschiede im Finanzaufkommen und der Mittelverwendung im Zuge struktureller und projektbezogener Förderung sind ersichtlich bei Trägern

a) im ländlichen Raum und

b) in Ballungsgebieten (Städte, Oberzentren, Mittelzentren, zentrumsnahe Räume)?

Die Frage ist im Grundsatz nicht verständlich. Insbesondere ist unklar, was in diesem Zusammenhang mit Finanzaufkommen gemeint ist und wie ein solches mit der Verwendung von Mitteln in Beziehung steht.

Die Mittelverwendung durch einen Projektträger ergibt sich immer aus dem konkreten Fördergegenstand, der im Förderbescheid festgeschrieben und auf Grundlage des Verwendungsnachweises überprüft wird. Insofern kann hier - sofern dies gemeint ist - auch kein direkter Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Region und dem Projekt selbst hergestellt werden. Natürlich kann davon ausgegangen werden, dass es in strukturschwachen Regionen schwerer fällt, Mittel für die Kulturförderung zur Verfügung zu stellen. Eine umfassende Erhebung in diesem Sinne liegt der Landesregierung nicht vor.

5. In welcher Weise setzt sich nach Einschätzung der Landesregierung die in den 1970er Jahren ausgerufene „Neue Kulturpolitik“ noch fort in der heutigen Kulturpolitik und ihrem Bemühen, strukturelle und transformative Änderungen in der Gesellschaft zu bewirken?

Die gesellschaftliche Entwicklung der 1970er Jahre führte zu einer Öffnung des Kulturbegriffs, der der kulturellen Entwicklung eine neue Dynamik verliehen hat. Diese kulturelle Entwicklung ist nicht vom Rest der damaligen gesellschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland zu trennen, die von einer zunehmenden Liberalisierung und Demokratisierung geprägt war. Insofern stellt sich die aktuelle Kulturpolitik der Landesregierung, die sich dem Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlt, gerne in diese Tradition und wird zugleich auch in Zukunft ermöglichen, dass sich die Kultur in Niedersachsen ohne staatliche Gängelung aus sich selbst heraus frei entwickeln kann. Die Landesregierung wird nur dann einschreiten, wenn die verfassungsmäßige Ordnung gestört wird.

6. Welche Kriterien und Unterschiede kennzeichnen die im NKultFöG separat berücksichtigten Bereiche „Soziokultur“ und „Breitenkultur“?⁸

Unter Breitenkultur werden hier insbesondere durch bürgerschaftliches Engagement getragene kulturelle Aktivitäten in einzelnen Kultursparten verstanden. Dazu gehören z. B. Chöre oder Amateurtheater. Die Soziokultur steht dagegen für eine spartenübergreifende, beteiligungsorientierte und diskursiv geprägte Kulturarbeit, die gesellschaftliche Themen aufgreift und mit künstlerischen Mitteln bearbeitet.

7. Wie hoch waren die Landesmittel für die niedersächsischen Landschaften und Landschaftsverbände in den Jahren 2022 bis 2024, und welcher Anteil davon wurde von den Körperschaften jeweils für Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur aufgewendet (bitte nach Möglichkeit für jede Körperschaft auflisten)?

Es wird auf die **Anlage** und die Vorbemerkung verwiesen.

⁸ §§ 16, 19 Niedersächsisches Kulturförderungsgesetz

8. Wie viele Kultureinrichtungen, die nicht Mitglied im Landesverband Soziokultur sind, haben in den Jahren 2022 bis 2024 Fördermittel über die Landschaften und Landschaftsverbände erhalten?

Mitgliedschaften und Nicht-Mitgliedschaften von Kultureinrichtungen werden im Rahmen von Förderentscheidungen in Landesprogrammen nicht erhoben.

9. In welcher Höhe erhielten spartenspezifische Fachverbände und Netzwerke (LaT, LaFT, LAG Rock, LKJ, LAG Jugend und Film u. a.) in den Jahren 2022 bis 2024 Landesmittel zur Weitergabe an Dritte, und welcher Anteil davon wurde von den Verbänden jeweils für Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur aufgewendet?

Es wird auf die Anlage und auf die Vorbemerkung verwiesen.

10. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von Gebietskörperschaften - Städten, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreisen (gegebenenfalls bitte Datenbereitstellung des LSN bzw. der Kommunalverbände, des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages)? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

Es wird auf die Anlage und auf die Vorbemerkung verwiesen.

In der Anlage sind die Auszahlungen der niedersächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände an Einrichtungen im Bereich Kunst und Kultur für die Jahre 2022 und 2023 dargestellt. Die Ergebnisse umfassen die Auszahlungen an Dritte (mit Ausnahme anderer Gebietskörperschaften) in Form von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Erstattungen für Auszahlungen von Dritten sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.

Der Bereich Kunst und Kultur wurde auf Grundlage des Produktrahmens zur kommunalen Haushaltssystematik abgegrenzt und umfasst die separat ausgewiesenen Produktgruppen Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen, Theater, Musikpflege, Büchereien, sonstige Volksbildung sowie Heimat- und sonstige Kulturpflege. Nicht berücksichtigt wurden Auszahlungen für kulturnahe Bereiche wie wissenschaftliche Einrichtungen, zoologische und botanische Gärten, Musik- und Volkshochschulen sowie Kirchen.

Grundlage der Ergebnisse sind die Daten der kommunalen Jahresrechnungsstatistik des LSN. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024 liegen noch nicht vor. Die Daten ermöglichen keine Eingrenzung nach der Sitzgemeinde des Zahlungsempfängers. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten auch Auszahlungen an Kultureinrichtungen außerhalb von Niedersachsen beinhalten.

11. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von finanzwirtschaftlichen Instituten wie z. B. Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Niedersächsische Sparkassenstiftung, VGH-Stiftung, NORD/LB Kulturstiftung, Lotto-Sport-Stiftung? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

Es wird auf die Anlage und die Vorbemerkung verwiesen. Die Daten der Sparkassen und Genossenschaftsbanken liegen nicht vor.

12. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von unternehmensnahen Stiftungen wie z. B. der Robert-Bosch-Stiftung oder der Stiftung Stahlwerk Georgsmarienhütte? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

Diese Daten liegen hier nicht vor.

13. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von großen niedersächsischen Kulturstiftungen wie z. B. Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz oder Stiftung Niedersachsen? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

Es wird auf die Anlage und die Vorbemerkung verwiesen.

14. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von Institutionen des Bundes wie z. B. der Kulturstiftung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder, Bundesministerien (über deren Programme), Fonds Soziokultur e. V. sowie weiteren Bundeskulturfonds, Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Goethe Institut? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

Es wird auf die Anlage und die Vorbemerkung verwiesen.

15. In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel aus EU-Programmen und EU-Netzwerken (Erasmus+, ENCC, Interreg, ESF+, Horizont Europa, Amateo u. a.), und wie hoch waren gegebenenfalls anteilige Kofinanzierungen durch das Land Niedersachsen? Welcher Anteil entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

Es wird auf die Anlage und die Vorbemerkung verwiesen.

16. Sowohl das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die Landschaften, Gemeinden und der Landesverband Soziokultur betreiben Soziokulturförderung. Inwiefern haben sich dabei gegebenenfalls Parallelstrukturen ausgebildet?

Zunächst wird darauf verwiesen, dass das MWK, der Landesverband Soziokultur und die Landschaften und Landschaftsverbände ihre Förder- und Beratungsstrukturen grundsätzlich aufeinander abgestimmt haben, da die Fördermaßnahmen des Landesverbandes Soziokultur als auch die Maßnahmen der regionalen Kulturförderung durch die Landschaften und Landschaftsverbände landesfinanziert sind. Parallelstrukturen, die gegebenenfalls zu Reibungsverlusten führen, werden daher nicht gesehen.

Da das Land in seinen Programmen in der Regel keine Vollfinanzierung gewährt, besteht im Übrigen ohnehin die Notwendigkeit, dass sich weitere Fördermittelgeber wie z. B. die Kommunen an der Projektfinanzierung beteiligen.

17. Welche Gründe gibt es nach Kenntnis der Landesregierung für Vorgänge, bei denen Struktur- und Projekt-Förderungen unterhalb von 10 000 Euro nicht über die Landschaften, sondern über den Landesverband Soziokultur ausgereicht werden?⁹

Im Jahr 2014 gab es einen Abstimmungsprozess zwischen dem MWK und dem Landesverband Soziokultur (ehemals LAGS) über die Wiederaufnahme der Förderung der Soziokultur in Niedersachsen durch den Verband ab dem Jahr 2015. Hierzu gehörte auch die Entwicklung eines Struktur-Förderprogramms mit einer Fördersumme unter 10 000 Euro für kleine Vereine mit soziokulturellem Profil in ländlichen Räumen. Die Entscheidung, eine Strukturförderung auch unter 10 000 Euro durch den Landesverband Soziokultur abwickeln zu lassen, wird wohl darauf zurückzuführen sein, dass man

⁹ <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/land-unterstuetzt-soziokulturelle-vereine-und-projekte-mit-mehr-als-1-2-mio-euro-238539.html>

ein Förderinstrument aus einer Hand für den Soziokulturbereich anbieten wollte. Es liegen keine Informationen vor, dass sich dieses Förderinstrument nicht bewährt hätte.

18. Welcher Anteil an Fördermitteln für Kultur entfiel nach Einschätzung der Landesregierung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Träger (Strukturen und Investitionen) und Projekte, deren Arbeitsinhalte einer „DEI-Agenda“ (Diversität, Gleichheit, Inklusion), der LGBTQ-Szene, einer „Klima-Agenda“ oder der „politischen Demokratiewerk“ zurechenbar sind?

Ohne sich die hier aufgeführten Begriffe zu eigen zu machen, teilt die Landesregierung mit, dass Daten nach solchen Kriterien nicht erhoben werden.

(Verteilt am 13.06.2025)

Anlage zur Antwort auf die kleine Anfrage 19-7168 zur Kulturförderung

Frage 7:

Wie hoch waren die Landesmittel für die niedersächsischen **Landschaften und Landschaftsverbände** in den Jahren 2022 bis 2024, und welcher Anteil davon wurde von den Körperschaften jeweils für Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur aufgewendet (bitte nach Möglichkeit für jede Körperschaft auflisten)?

Landschaft / Landschaftsverband	2022-2024 *
Landschaftsverband Hildesheim	948.810 €
Schaumburger Landschaft	669.107 €
Landschaftsverband Hameln-Pyrmont	633.722 €
Landschaftsverband Weser-Hunte	1.440.616 €
Landschaftsverband Südniedersachsen	2.136.534 €
Regionalverband Harz	633.178 €
Landschaftsverband Stade	3.121.272 €
Lüneburgischer Landschaftsverband	3.832.455 €
Landschaftsverband Osnabrücker Land	1.499.944 €
Oldenburgische Landschaft	3.429.574 €
Ostfriesische Landschaft	6.847.034 €
Emsländische Landschaft incl. TPZ Lingen	3.295.800 €
Region Hannover	2.253.020 €
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	1.818.143 €

* 2022 incl. Mittel aus den SoV Corona und Digitalisierung,
2023 incl. Mitteln aus dem 2. NHP (UKR-Energiekrise)

Frage 9:

In welcher Höhe erhielten spartenspezifische Fachverbände und Netzwerke (LaT, LaFT, LAG Rock, LKJ, LAG Jugend und Film u. a.) in den Jahren 2022 bis 2024 **Landesmittel zur Weitergabe an Dritte**, und welcher Anteil davon wurde von den Verbänden jeweils für Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur aufgewendet?

spartenspezifischer Fachverband	2022-2024
LaT	360.000 €
LaFT	1.444.000 €
LAG Rock	75.000 €
LKJ	420.000 €
LAG Jugend und Film	60.000 €
LV Soziokultur	3.525.000 €
Verband der Freilichtbühnen	62.000 €
Landesverband Kunstschulen	563.000 €
Landesverband der nds. Musikschulen	12.554.000 €
Museumsverband	96.000 €
FBK u. Literaturbüros und -zentren	291.000 €
Nds. Heimatbund *	383.014 €

* Mittel ausschließlich für LAG Tanz, Landestrachtenverband, Verband der Freilichtbühnen und Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen

Frage 10:

In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 **Finanzmittel von Gebietskörperschaften** - Städten, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreisen (gegebenenfalls bitte Datenbereitstellung des LSN bzw. der Kommunalverbände, des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages)? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

Auszahlungen der niedersächsischen Gemeinden und Gemeindeverbände an Kultureinrichtungen¹⁾

Kommunale Produktgruppe	2022-2023
252 - Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	38.377.203 €
261 - Theater	65.253.220 €
262 - Musikpflege	9.665.635 €
272 - Büchereien	13.844.294 €
273 - Sonstige Volksbildung	44.482.568 €
281 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	65.617.828 €
Kultur insgesamt	237.240.748 €

1) Dargestellt werden Auszahlungen der Kommunen an Dritte in den Aufgabenbereichen Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen, Theater, Musikpflege, Büchereien, Sonstige Volksbildung sowie Heimat- und sonstige Kulturpflege entsprechend des kommunalen Produktrahmens zur Haushaltsgliederung.

Quelle: Kommunale Jahresrechnungsstatistik

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Frage 11:

In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von **finanzwirtschaftlichen Instituten** wie z. B. Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Niedersächsische Sparkassenstiftung, VGH-Stiftung, NORD/LB Kulturstiftung, Lotto-Sport-Stiftung? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

finanzwirtschaftliches Institut	2022-2024
Nds. Sparkassenstiftung	9.300.000 €
Nord/LB Kulturstiftung	688.794 €
VR-Stiftung	1.273.170 €
VGH-Stiftung	2.790.000 €
Nieders. Lotto-Sport-Stiftung	743.900 €

Frage 13:

In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von **großen niedersächsischen Kulturstiftungen** wie z. B. Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz oder Stiftung Niedersachsen? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

Kulturstiftung	2022-2024
Klosterkammer	1.017.215 €
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	4.773.000 €
Stiftung Niedersachsen	16.682.725 €

Frage 14:

In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel von **Institutionen des Bundes** wie z. B. der Kulturstiftung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder, Bundesministerien (über deren Programme), Fonds Soziokultur e. V. sowie weiteren Bundeskulturfonds, Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Goethe Institut? Welcher Anteil davon entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

Institution Bund	2022-2024
Bundesministerium des Innern (BMI)	498.057 €
Bundesministerium für Kultur und Medien (BKM)	97.161.935 €
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN)	19.000 €
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ)	45.000 €
Bundeszentrale für politische Bildung (BMI)	19.000 €
Kulturstiftung des Bundes (KSB)	2.956.454 €
Kulturstiftung der Länder (KSL)	1.648.162 €
Deutscher Literaturfonds	205.537 €
Fonds Darstellende Künste	439.300 €
Fonds Soziokultur	2.284.000 €
Musikfonds	115.000 €
Stiftung Kunstfonds	471.900 €

Frage 15:

In welcher Höhe erhielten niedersächsische Kultureinrichtungen in den Jahren 2022 bis 2024 Finanzmittel aus **EU-Programmen und EU-Netzwerken** (Erasmus+, ENCC, Interreg, ESF+, Horizont Europa, Amateo u. a.), und wie hoch waren gegebenenfalls anteilige Kofinanzierungen durch das Land Niedersachsen? Welcher Anteil entfiel jeweils auf Hochkultur, Breitenkultur und Soziokultur?

EU-Programm	2022-2024 EU-Mittel	2022-2024 Landes- mittel	Bemerkung
LEADER	330.120 €	48.143 €	EU-Mittel: 330.120 EUR für 2023-2025; Landesmittel auch bei Frage 7 erfasst.
PFEIL Kulturerbeförderung aus ELER-Mitteln	2.214.916 €	739.092 €	
EFRE	3.425.731 €		
ESF	4.833 €		
Interreg A	84.354 €		
Interreg B	103.423 €		